

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 9

Artikel: Tag der Frauenwerke

Autor: R.N.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir haben es schon oft an unseren Hauseltern bewundert, wie sie diese Anstaltsmüdigkeit, die sie sicher gut kennen, immer wieder überwunden haben. Mag es auch daran hängen, dass beide Hauseltern in Anstalten aufgewachsen sind, mag es in einer besondern Begabung, mag es in einer grossen Liebe zum armen und gefährdeten Kind liegen, eines ist und bleibt sicher: die Anstaltsmüdigkeit, die immer wieder auftritt, wird man nur endgültig überwinden können, wenn uns Gott dazu hilft: denn Gott ist die Liebe!

Liebe Freunde, denkt auch einmal im besonderen an unsere jungen Mitarbeiter im Erziehungswerk und vergesst nicht, dass sie mit grossen Schwierigkeiten ihre Arbeit tun. Auch das Gedenken der Anstaltsfreunde wird ihnen helfen. RH.».

Tag der Frauenwerke

Unter dem Namen «Tag der Frauenwerke» wurde ein Verein gemäss Art. 60 ff. des ZGB gegründet. Dem Verein gehören die kantonalen Frauenzentralen an, in denen bekanntlich die Frauenvereine eines Kantons zusammengeschlossen sind (im Kanton Bern nennt sich die Frauenzentrale Bernischer Frauenbund). Der «Tag der Frauenwerke» hat zum Zweck, seinen Mitgliedern die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgaben beschaffen zu helfen. Der Verein ist, wie die Frauenzentralen, politisch und konfessionell neutral. Der «Tag der Frauenwerke» wurde erstmals im Jahre 1949 zugunsten der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung der weiblichen Jugend durch den Verkauf einer Kochkelle durchgeführt.

1951 wird der «Tag der Frauenwerke» in den verschiedenen Kantonen für ihre dringendsten Aufgaben durchgeführt werden. In den einen Kantonen im September, in den andern anfangs Oktober wird eine Blume als Symbol des Freudebringens und als Solidaritätszeichen der helfenden Frauen und Männer verkauft werden.

Im Vordergrund steht diess Jahr die **Finanzierung** der **Haus(Heim-)pflege**, in einigen Kantonen ist es die **Mütterberatung** für Säuglinge, dann die Einführung der **Familienfürsorge**, welche geschaffen oder ausgebaut werden sollen.

Ueberall sind es Werke, welche dem Wohle unserer Bevölkerung dienen, Werke, die die Sympathie aller verdienen. Die Blume soll uns Wahrzeichen und Helferin werden. R. N.

«Die an der Anstaltspforte warten . . .»

(Ein Wort über Geschäftsvertreter und Reisende)

Vortrag von Herrn Verwalter *A. Lenzlinger*, Schwyz, an der Anstaltstagung 1951 in Luzern, Sonderdruck aus der «Anstalts-Führung» 1951, Nr. 4, erhältlich durch Einzahlung von 50 Rp. auf Postcheckkonto VIII 9193 des Schweiz. Kath. Anstalten-Verbandes.

Wir haben bereits in der Augustnummer des Fachblattes durch den Abdruck des einleitenden Abschnittes über den Einkauf auf diesen ausgezeichneten Vortrag aufmerksam gemacht, der erfreulicherweise nun als Broschüre von 24 Seiten erschienen ist. Mit-



AKTIENGESELLSCHAFT
ERNST GEISER - LANGENTHAL

Das Spezialhaus für:

Speisekartoffeln
Saatkartoffeln
Äpfel und Tafelbirnen
Tafelzwetschgen
Früchte aller Art

preiswürdig und gut
jede gewünschte Menge

Telephon (063) 2 29 31

Günstiger ab Fabrik

beziehen Sie Ihre Reinigungsmittel! Dank dem Direktverkauf, ohne Zwischenhandel, sind uns diese Preise möglich:

Bodenwichse fest, weiss oder gelb,
30 % Wachsgehalt
Bodenwichse flüssig
Hartwachswichse, 30 % Wachsgehalt
Parktol-Glanz, Schnellreinigungsmittel
Hochdruckspritzen zum Zerstäuben
Abwaschpulver «Glassvit» mit dem
amerikanischen Wirkstoff
(1 Teelöffel auf 4 Liter Wasser
Glassvit flüssig (abtrocknen überflüssig)

wenn möglich Korbflasche einsenden!

Wichtig! Nicht zu vergleichen mit flüssiger Bodenwichse ist das Universal-Schnellreinigungsmittel Parktol-Glanz! Dieses ist ein dreiphasiges Produkt, enthält hauptsächlich Hartwachs und ist eine Emulsion. Daher kann Parktol-Glanz auch wie eine Möbelpolitur für alle mit Oelfarbe gestrichenen Gegenstände verwendet werden. Matte Flächen erhalten wieder einen harten Hochglanz. Alle Böden, Parkett, Inlaid, Kork, etc., reinigt und wichtet Parktol-Glanz ohne zu schmieren in einem Zug. Auskunft und **Bestellung an Schaeerer & Co., Chem. Fabrik, Büro Badenerstrasse 16, Tel. 27 50 27, Zürich. Fabrikation Bonstetten (Zch.).**